

(6) Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des KIFöG außerhalb der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, die in Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst betreut werden, zahlen den Kostenbeitrag, der in der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes bestimmt ist. Er ist an die Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes zu entrichten.
 (7) Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des KIFöG LSA, die in Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst betreut werden, zahlen den Kostenbeitrag nach dieser Satzung. Eine Ermäßigung nach § 13 Abs. 4 KIFöG LSA vom 23.01.2013 trifft für diese Kinder nicht zu.
 (8) Die Erhebung und Ermäßigung der Kostenbeiträge erfolgt auf der Grundlage des § 13 Absatz 4 des KIFöG LSA.
 (9) Für Getränke und Nebenkosten außerhalb der Ganztags- bzw. Mittagsversorgung wird ein pauschaler Beitrag in Höhe von 6,00 EUR monatlich erhoben.
 (10) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst kann ohne Einhaltung einer Frist ein Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern, bzw. die gesetzlichen Vertreter (z.B. Pflegeeltern) trotz Mahnung ihrer Zahlungspflicht zwei Monate lang nicht nachgekommen sind oder die offenen Beiträge innerhalb eines Jahres die Summe von zwei Monatsbeiträgen übersteigt.

**§ 2
 Kostenbeitragsschuldner**

Schuldner der Beiträge sind die Erziehungsberechtigten der in der Einrichtung betreuten Kinder. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
 Inkrafttreten**

Diese Kostenbeitragssatzung tritt am 01. August 2017 in Kraft.

Droyßig, den 16.03.2017



Kraneis
 Verbandsgemeindebürgermeister

Droyßig

Die nächste **Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Droyßig findet **am 19.06.2017, um 19.00 Uhr** und die nächste Sitzung des **Bauausschusses** der Gemeinde Droyßig findet **am 06.06.2017, um 19.00 Uhr** im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten der Bürgermeisterin:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung - Telefon 034425 27575

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
 Beschluss 09/2017 Konzessionsvertrag MIDEWA
 Beschluss 10/2017 1. Änderung der Geschäftsordnung
 Beschluss 11/2017 Änderungssatzung Realsteuer-Hebesätze
 Beschluss 12/2017 Annahme von Spenden

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Droyßig

Auf Grund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in seiner Sitzung am 25.04.2017 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Der Steuersatz für die Realsteuer unter § 1 wird wie folgt geändert:

1. Grundsteuer
 - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
 - b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.

II. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Droyßig, am 25.04.2017



Billing
 Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig

Gutenborn

Die nächste **Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Gutenborn findet **am 20.06.2017, um 18.30 Uhr** statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde (auch bezüglich des Sitzungsortes)

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 718793

Kretzschau

Die nächste **Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Kretzschau findet **am 14.06.2017, um 19.00 Uhr** im Sportlerheim Granastatt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung -
 Telefon: 03441 213049 - Mobiltelefon: 0157 34037760

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|--------------|---|
| GRK/004/2017 | Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau |
| GRK/009/2017 | Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Kretzschau „Wohngebiet am Kretzschauer See“ |
| GRK/011/2017 | Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 60/10/2015 vom 07.10.2015 über den als Anlage beigefügten Kriterienkatalog mit der 4. alternativen Gewichtung |